N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 27. März 2015, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Böttcher, Daser, Dinnebier, Hesse, Hussein, Laumer, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stötzel, Vaupel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Dorn, Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Dr. Neuwohner, Nezi, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz,
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske,
FDP:	Bokelmann, Selinka
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann,
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	Dr. Weber

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Laßmann,
Stadtrat Ludwig,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtgrat Stürmer.

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Büchner, Dehmel, Dirmeier, (SPD), Brunnet, Stompfe, (CDU), Messik, Dr. Perabo (B90/Die Grünen), Stadträtin Schulze-Stampe,

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 16:36 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.
Besonders begrüßt wird der neue Stadtverordnete Hanke Bokelmann, FDP, der für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Stefan Schartner in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist. Der Stadtverordnetenvorsteher wünscht viel Freude und Erfolg bei der Mandatsausübung und eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2015 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

TOP 3 Ergänzungen der Tagesordnung
Zur heutigen Tagesordnung liegen zwei dringliche Anträge vor, über deren Aufnahme in die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden soll.

1.)
Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Tarifauseinandersetzung Sozial- und Erziehungsdienste, Vorlage VO/3959/2015

Der Stadtverordnete Schalauske begründet die Dringlichkeit zusätzlich mündlich. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rink, SPD-Fraktion.

In der anschließenden Abstimmung wird jedoch die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Folglich kann der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

2.)
Dringlicher Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Sachstand bezüglich des Hauses Am Grün 21, Vorlage: VO/3967/2015

Der Stadtverordnete Göttling, B90/Die Grünen, begründet die Dringlichkeit zusätzlich mündlich.
Für den Magistrat spricht der Bürgermeister Dr. Franz Kahle. Er trägt den im Antrag geforderten Bericht zu dem Gebäude vor.
Nach den Ausführungen des Bürgermeisters zieht der Stadtverordnete Göttling den Antrag zurück.

Beide dringlichen Anträge liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt anschließend einen Überblick über die Tagesordnung, die angemeldeten Aussprachen und die von den Ausschüssen empfohlenen Vertagungen von Vorlagen.

TOP 4 Fragestunde

TOP 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster Nr. 01 / 27.03.2015
Vorlage: VO/3938/2015

Wann (Tag, Uhrzeit, Dauer) haben seit dem 1.Januar 2014 im Bereich der Stadt mobile Geschwindigkeitskontrollen an der Autobahn mit welchem Ergebnis stattgefunden? Wie ist die Entwicklung des Ergebnisses der stationären Kontrollen?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Seit 01. Januar 2014 wurden folgende mobile Messungen entlang der B3a vorgenommen:

Datum	Standort	von	bis	Fzg. gesamt	Verstöße
24.02.2014	Mediamarkt Ri. Gießen	11:16	17:00	5600	82
20.03.2014	Mediamarkt Ri. Gießen	07:27	11:51	4350	99
29.03.2014	Hauptpost Ri. Kassel	07:53	12:00	3139	83
24.05.2014	Mediamarkt Ri. Gießen	07:49	12:15	3654	117
31.07.2014	Mediamarkt Ri. Gießen	07:42	12:30	4169	74
18.02.2015	Abfahrt Marburg Süd Ri. Gießen	14:45	20:55	5079	355
22.02.2015	Mediamarkt Ri. Gießen	11:44	16:25	3481	109
09.03.2015	Abfahrt Marburg Süd Ri. Gießen	13:10	19:00	4779	364

Durch die stationären Anlagen wurden 61.406 Verstöße in 2013 und 49.911 Verstöße in 2014 festgestellt.
Eine Entwicklung lässt sich hieraus jedoch nur sehr bedingt ableiten, da in beiden Jahren das Messergebnis durch langfristige Bauarbeiten entlang der B3a beeinflusst wurde.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster, Marburger Linke, Heck, CDU, und Weidemann, SPD, werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

TOP 4.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster Nr. 02/27.03.2015 Vorlage: VO/3939/2015

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Straßenverkehrsbehörde die beiden Sperrpfosten Ecke Calvinstraße/Sandweg und im Sandweg entfernt und für die sog. Bimmelbahn die Gewichtsbegrenzung von 2,8 Tonnen Gesamtgewicht außer Kraft gesetzt? Welche zwingenden Gründe hatte es für diese Verkehrsbeschränkungen gegeben und sind diese plötzlich gegenstandlos geworden?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Um zu verhindern, dass der Sandweg trotz der Beschilderung als gemeinsamer Fuß- und Radweg von Durchgangsverkehr befahren wird, ist weiterhin ein Sperrpfosten vorhanden. Lediglich beim Befahren des Sandweges mit der Schlossbahn wird dieser kurzzeitig herausgenommen und wieder eingesetzt.
Der untere Teil des Sandweges in dem Abschnitt zwischen der Calvinstraße und der Lutherstraße ist als gemeinsamer Fuß- und Radweg beschildert. Der restliche, aus Richtung Lutherstraße bis zu den Anliegergrundstücken befahrbare Teil ist aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für Fahrzeuge über 2,8 t gesperrt.
Für die Schlossbahn wurde eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Sandweges nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt. Um bauliche Schäden oder Veränderungen an dem Weg zu vermeiden, werden dort installierte Messpunkte regelmäßig kontrolliert. Sollten bei den Messungen Veränderungen erkennbar sein, kann darauf kurzfristig reagiert werden. Bisher wurden keine messbaren Veränderungen festgestellt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

TOP 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Michael Weber Nr. 03/27.03.2015 Vorlage: VO/3940/2015

Sachstand Bürgerinformation zum Thema TTIP:
Vor genau einem Jahr, am 28. März 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschlossen, dass die Marburger Bürgerinnen und Bürger über die konkreten kommunalen

Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommen TTIP zu informieren sind. Wurde dieser Beschluss vom Magistrat bereits umgesetzt, falls Ja in welcher Form und falls Nein, warum nicht und wann wird dies konkret nachgeholt?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Der Beschluss vom 28. März 2014 bestand aus mehreren Teilen. Deshalb hat sich die Universitätsstadt Marburg schriftlich sowohl an den Deutschen Städtetag als auch an den Hessischen Städtetag gewandt und den Beschluss der Marburger Stadtverordnetenversammlung zu TTIP mitgeteilt. Dabei wurde auch ausdrücklich der Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014 begrüßt. Insbesondere haben wir auch die Gremien des Städtetages gebeten, sich auf dieser Grundlage im weiteren Verhandlungsprozess des Transatlantischen Freihandelsabkommens weiterhin für die Interessen der Kommunen einzusetzen. Weitere eigene Maßnahmen einer einzelnen Kommune, um das Freihandelsabkommen TTIP zu verhindern, unterfallen nicht der kommunalen Zuständigkeit und wären auch nicht zielführend. Der Deutsche Städtetag mit seiner eindeutigen kritischen Haltung zum TTIP ist das geeignete Organ, die Interessen der Kommunen im weiteren Prozess wirksam zu vertreten.
Die Information der Marburger Bevölkerung in dieser Sache scheitert bislang daran, dass verlässliche Texte und Informationen nicht verfügbar sind, wie auch im Pkt. 1 des Stadtverordnetenbeschlusses festgestellt wird: „ … das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen …". „Zwar veröffentlichte die EU-Kommission den allgemeinen Stand der Verhandlungen, die konkreten dabei ausgehandelten Vertragsbedingungen sind aber weiterhin geheim; auch EU-Parlamentarier, nationale Regierungen und Parlamentarier der nationalen Parlamente erhalten keinen Einblick in konkrete Textpassagen." (zitiert nach Wikipedia) Berichterstattungen und Interpretationen der Medien, die sich auf „unautorisierte mehrere interne Positionspapiere aufgrund von Informationsleaks im Internet" stützen, können nicht Gegenstand von Veröffentlichungen der Universitätsstadt Marburg sein. Im Übrigen ist zu bezweifeln, dass bei der Breite und Intensität, die die Medien dem Thema TTIP widmen, Informationen durch den Magistrat der Marburger Bevölkerung zusätzliche Kenntnisse bereitstellen können.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Schalauske, Marburger Linke, werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

TOP 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel Nr. 04/27.03.2015
Vorlage: VO/3941/2015

Welche Zeitungen oder andere Printmedien der Außenstadtteile, Innenstadtteile oder der Ortsbeiräte wurden seit 2013 und werden aktuell von
der Stadt Marburg in welche Höhe unterstützt?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Aus dem Produkt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Fachdienstes 13 wurde in

den Jahren 2013 und 2014 ein Druckkostenzuschuss für die Stadtteilzeitung Michelbach in Höhe von jeweils 450 Euro gezahlt.
Abgesehen von den aktuellen Printmedien wurde im Rathaus-Verlag des Fachdienstes als Stadtschrift 102 das Buch „Neue Schröcker Chronik“ Anfang 2015 veröffentlicht.

TOP 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dirk Vaupel Nr. 05/27.03.2015
Vorlage: VO/3942/2015
Welches wirtschaftliche positive bzw. negative Betriebsergebnis haben die 3 Windkraftanlagen in Wehrda seit Errichtung erbracht und welche Betriebsergebnisse sind für die weiteren Jahre auch unter Berücksichtigung der Investitionskosten zu erwarten?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Windenergieanlagen (WEA) wurden in den Jahren 2003, 2005 und 2006 errichtet, wobei die SWMR Letztere im Jahr 2008 erwarben. Daher kann seitens der SWMR bezüglich dieser jüngsten Anlage keine Aussage über die Ergebnisse seit ihrer Errichtung getroffen werden.

Mit Blick auf die Vergangenheit (Ist-Werte von 2008 bis 2013) erzielten die drei WEA stets positive Jahresergebnisse vor Abschreibung (EBITDA). Eine Ausnahme bildet das Jahr 2012, in dem ein Getriebe ausgetauscht werden musste. Nach Investitionskostenabschreibung verbleibt ein negativer Deckungsbeitrag (EBIT). In tabellarischer Übersicht:

in T€ Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis…						
…vor AfA	220	150	126	148	-69	146
…nach AfA	-48	-101	-105	-65	-268	-42

Die Vergangenheitsbetrachtung macht einen für die Zukunft zu erwartenden Effekt deutlich: Nach jeweils 16 Jahren werden die gesamten Investitionskosten abgeschrieben sein und die Ergebnisse im sog. goldenen Ende bis zum Ende der Lebensdauer deutlich positiv ausfallen.

TOP 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Winfried Kissel Nr. 06/27.03.2015
Vorlage: VO/3943/2015

Wann ist mit Errichtung eines Unterflursystems für Altglas und Blechdosen an der Ecke Seelheimer Weg / Gunzelinweg in Ginseldorf zu rechnen?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Vorgeschlagener Standort Ginseldorf - Seelheimer Straße/Gunzelinweg

Für den Standort Seelheimer Weg/Gunzelinweg wird derzeit kein Handlungsbedarf für die Errichtung eines Unterflursystems gesehen. Derzeit wird

dort weder Altglas noch Weißblech eingesammelt.

Wenn der Ortsbeirat an diesem Standort die sicherlich sinnvolle Ergänzung der Standorte von Sammelbehältnissen wünscht, wird der Magistrat diesen Wunsch gerne unterstützen. Die Sammelbehältnisse selbst sollten für Altglas primär von der Firma Fehr-Mittelstädt als für die Stadt kostenlose lärmgeschützte oberirdische Sammelsysteme aufgestellt werden. Für die additive Sammlung von Weißblech und ggf. ergänzend Textilien wird sich der Magistrat gern mit den anderen hierfür beauftragten Firmen in Verbindung setzen.

Hintergrund

Die Sammlung und Verwertung von Altglas wird alle 3 Jahre bundesweit vom Dualen System ausgeschrieben. Seit 01.01.2015 ist für die Altglassammlung im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Firma Fehr-Mittelstädt (Stadtallendorf) beauftragt. Laut Leistungsverzeichnis ist für den Landkreis der kreiseigene Betrieb Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (A-LF) Vertragspartner der Dualen Systeme. Das jeweilige Sammelsystem wird zwischen den Dualen Systemen und A-LF verbindlich abgestimmt (gilt für alle Verpackungen, auch Altglas). Im Leistungsverzeichnis ist festgehalten, dass die Sammelbehältnisse (i.d.Regel Depotcontainer) von dem jeweils mit der Sammlung beauftragten Unternehmen zu stellen sind.

Die Stadt Marburg erstellt derzeit eine Dokumentation, aus der die derzeit eingesetzten Sammelcontainer ersichtlich sind. Bei allen Sammelcontainern sind die Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten. A-LF wird auf Hinweis der Kommunen bei den Dualen Systemen überall dort auf Einhaltung des Lärmschutzes dringen, wo noch Altglascontainer stehen, die diese Werte nicht einhalten. Bei der Neuaufstellung werden grundsätzlich nur noch die neuen Sammelcontainer aufgestellt.

Für die bestehenden Sammelstationen in Ginseldorf (siehe Anlage) wird die Firma Fehr / Mittelstädt aufgefordert an dem Standort „An der Berghecke" die zwei dort aufgestellten Behältnisse durch moderne lärmgedämmte Sammelbehälter auszutauschen.

Errichtung von Unterflur-Sammelbehältnissen

im Rahmen der Förderung der Altglassammlung durch die Stadt Marburg:

Für die möglichst vollständige Erfassung von Altglas wurden an manchen Stellen nahe der Wohnbebauung seitens der Stadt Marburg zusätzlich Unterflursysteme eingebaut. Hierdurch sollen insbesondere in der Innenstadt an bislang nicht oder nur unzureichend erschlossenen Gebieten Sammelstellen für Altglas angeboten werden können. Der Ausbau dieser Unterflursysteme erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Marburg - jährlich können maximal 2 Unterflursysteme realisiert werden.

Weißblech und andere Metallverpackungen

Diese Wertstofffraktion wird im Landkreis Marburg Biedenkopf regulär mittels „Gelbem Sack" eingesammelt. Zum Schutz des bis zur Einführung des Gelben Sacks tätigen gemeinnützigen Gesellschaft INTEGRAL GmbH wird derzeit von

den Dualen Systemen noch zusätzlich an verschiedenen Standorten additiv die Sammlung mittels Dosencontainern geduldet und durchgeführt. Eine Ausweitung dieser Standorte sollte normalerweise nicht erfolgen. Die Sammlung mittels Dosencontainern ist noch bis Ende 2018 vertraglich gesichert.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Wiegand, SPD, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

TOP 4.7 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Winfried Kissel Nr. 07/27.03.2015
Vorlage: VO/3944/2015

Kann der Magistrat veranlassen, dass unter dem Vordach der Ginseldorfer Leichenhalle ein Strahler angebracht wird, der dort Licht spendet, damit bei Terminen in der dunklen Jahreszeit eine ausreichende Beleuchtung sichergestellt ist?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Fachdienst Hochbau wird in Kürze die Erweiterung der Außenbeleuchtungsanlage der Leichenhalle in Ginseldorf beauftragen.

TOP 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel Nr. 08/27.03.2015
Vorlage: VO/3945/2015

Der Magistrat wird gebeten darüber zu berichten, wie die Umrüstung auf LED-Beleuchtungsmittel bei der Straßenbeleuchtung aussehen soll. Wäre es nicht sinnvoll jene Straßenlaternen zuerst umzurüsten (auch in den Ortsteilen), welche die ganze Nacht aktiv sind?

Da der Fragesteller heute nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Bei der geplanten Umrüstung werden an rd. 4.000 Straßenlaternen die Leuchtenköpfe am Mast ausgetauscht. Der Mast bleibt erhalten und es kommt zu keinen Tiefbautätigkeiten.

Die Auswahl der auszutauschenden Leuchten in LED-Technik verfolgt sowohl das Ziel, eine effiziente Losgröße für die Umrüstung zusammen zu stellen, als auch den Anforderungen des entsprechenden Förderprogramms zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund wurden die Leuchtenumrüstungen ausgewählt.
Die Umrüstung der Straßenleuchten insgesamt ist flächendeckend vorgesehen. Dieses Vorgehen ist der Optimierung der Gesamtkosten für die Stadt geschuldet; der Effekt einer Benachteiligung von Leuchten, die ganznächtig betrieben werden, ist demgegenüber vertretbar.

TOP 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel Nr. 09/27.03.2015
Vorlage: VO/3946/2015

Der Magistrat wird gebeten über folgenden Sachverhalt zu berichten: In der Gemarkung der Universitätsstadt Marburg und seiner Stadtteile gibt es unzählige sehr gut ausgebaute Feldwege. Diese sind zum Teil mit geringem Aufwand und durch „Lückenschlüsse" (auch im interkommunalen Bereich mit Nachbarkommunen) hervorragend als Radweg geeignet. Neben diesen Lückenschlüssen müsste lediglich eine Beschilderung (eventuell mit Fördermitteln?) angebracht werden.

Da der Fragesteller heute nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Im März 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat, den zuletzt in 1998 fortgeschriebenen Radverkehrsentwicklungsplan unter Beteiligung des Radverkehrsbeirates neu aufstellen soll.
Für den Haushalt 2015 sind Mittel eingestellt, um die 3. Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes Marburg von einem Ing.-Büro durchführen zu lassen. Im Zuge dieser Arbeiten werden alle bestehenden Radwegebeziehungen untersucht und Maßnahmen für neue Radwegeverbindungen in der Universitätsstadt Marburg und auch zu den Stadtteilen und ins Umland erarbeitet, um das Radwegenetz der Stadt insgesamt zu ergänzen und zu verbessern. Dabei werden auch die bestehenden Wirtschafts- und Feldwege systematisch betrachtet, die sich als Radwegeverbindungen zwischen den Stadtteilen eignen.

Die im Radverkehrsentwicklungsplan entwickelten Vorschläge einschließlich Wegweisung werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und werden dann entsprechend einer Prioritätenliste als kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden.

TOP 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske Nr. 10/27.03.2015
Vorlage: VO/3947/2015
Vor geraumer Zeit kündigte Oberbürgermeister Egon Vaupel ein Projekt des FB Geographie der Philipps-Universität Marburg zur Fragestellung „Gentrifizierung“ in Marburg an. Sind dem Magistrat die Ergebnisse der Untersuchung bekannt und können diese den Stadtverordneten vorgestellt werden?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Begleitend zur Wohnungsmarktanalyse Marburg war im Wintersemester 2013/14 mit dem Fachbereich Geographie der Philipps-Universität ein Projekt zur „Gentrifizierung und Segregation in Marburg“ begonnen worden. Das Projekt bestand aus einer einführenden Literaturrecherche, mit dem die Studierenden sich in das Thema einarbeiten sollten, und sollte anschließend mit einer Analyse ausgewählter Marburger Stadtteile zur Gentrifizierung fortgesetzt werden. Da es aber letztlich nicht genügend statistische Daten in tiefer räumlicher Differenzierung gab, konnte das Projekt nicht in der beabsichtigten Weise

durchgeführt werden. D. h., das eigentliche Projektziel des FB Geographie und der Stadt für Teilräume Marburgs Gentrifizierungs- und Segregationstendenzen zu analysieren, konnte nicht erreicht werden.

Da entsprechende Daten in der notwendigen kleinräumigen Gliederung nicht verfügbar waren, hätten diese selbst mit großem Aufwand erhoben werden müssen. Dass es sich dabei zum großen Teil um recht sensible Daten aus dem sozialen Bereich handelt, würde so ein Projekt zusätzlich erschweren und verteuern (z. B. zur Sicherung belastbarer Rücklaufquoten bei Befragungen).

TOP 4.11 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann Nr. 11/27.03.2015
Vorlage: VO/3948/2015

Wird von der Universitätsstadt Marburg INKAS genutzt, das interaktive Informationsportal des Deutschen Wetterdienstes zur Klimaanpassung in Städten?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

INKAS ist das „Informationsportal Klimaanpassung in Städten" des Deutschen Wetterdienstes.

INKAS ist ein interaktives Beratungswerkzeug für die Stadtentwicklung. Mit Hilfe von INKAS können für typische Bebauungsstrukturen die Auswirkungen unterschiedlicher, städtebaulicher Maßnahmen zur Minderung der städtischen Überwärmung in wenigen Schritten analysiert und verglichen werden.
INKAS gibt es bisher nur als Testversion. Die Benutzung ist kostenfrei.

INKAS startet mit Anpassungsmaßnahmen zur Änderung der Gebäudehöhe und des Versiegelungsgrades zwischen Gebäuden, aber auch zum Effekt der Dachbegrünung und der Erhöhung der Albedo von Dachflächen. Nach und nach wird die Auswahl um weitere Modellergebnisse zur thermischen Wirkung von Grün- und Wasserflächen ergänzt.

Siehe http://www.dwd.de/inkas

INKAS wird bislang von der Stadtverwaltung nicht genutzt. Wir bedanken uns darum für den Hinweis und prüfen, ob die Nutzung des Portals für die Zukunft in Frage kommt.

TOP 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann Nr. 12/27.03.2015
Vorlage: VO/3949/2015

Ist die neue Homepage der Stadt so aufgebaut, dass sie für jedes Wiedergabegerät PC, Tablet oder Smart Phone eine optimierte Darstellung bietet?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Ja, das war ein zentraler Punkt der Ausschreibung.

TOP 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi Nr. 13/27.03.2015
Vorlage: VO/3950/2015

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, wieviele Haushalte in Marburg von den zwei geplanten Windkraftanlagen am Lichter Küppel durchschnittlich mit Strom versorgt werden könnten?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Für die zwei geplanten Windkraftanlagen vom Typ Nordex N117 mit einer jeweiligen Leistung von 2.400 kW und einer Nabenhöhe von 140,6 m wird ein Energieertrag von 14.520 MWh/a erwartet.

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch der Marburger Haushalte im Versorgungsnetz der Stadtwerke von ca. 2.900 kWh/a kann man davon ausgehen, dass mit dem Energieertrag der geplanten Windkraftanlagen ca. 5.000 Marburger Haushalte theoretisch versorgt werden könnten.

TOP 4.14 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi Nr. 14/27.03.2015
Vorlage: VO/3951/2015

Ist eine Investition in die zwei geplanten Windkraftanlagen am Lichter Küppel in Marburg für die Stadtwerke Marburg wirtschaftlich?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Bilanzausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Marburg hat sich in den Sitzungen am 11.03.2015 und am 18.03.2015 ausführlich von der Geschäftsführung die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplanten Anlagen erläutern lassen.
Eine Übersicht liegt dieser Niederschrift als **Anlage** bei.

TOP 4.15 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl Nr. 15/27.03.2015
Vorlage: VO/3953/2015

Mit welcher Begründung und seit wann erscheint in „Studier mal Marburg", dem Öffentlichkeitsorgan der Stadt Marburg, nicht mehr die Rubrik „Informationen"?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Die Rubrik „Informationen" ist letztmals vor einem Jahr im Magazin „Studier mal Marburg" erschienen, also in der Ausgabe März 2014. Es ging nach der Herausnahme nur eine Nachfrage beim Fachdienst ein.

Zum einen war der Bearbeitungsaufwand für die Rubrik „Informationen" zu hoch, weil die notwendigen stets aktuellen Daten von Zulieferern nicht gewährleistet wurden. Zum anderen fiel die Entscheidung, um durch den Verzicht auf die Informationsseiten Platz für redaktionelle Beiträge sowie für eine leserfreundliche Rubrik „kurz & bündig" mit attraktiven Meldungen zu gewinnen. Die Seitenzahl entspricht den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Sie ist somit begrenzt.

Zuvor mussten redaktionelle Beiträge deshalb immer wieder verschoben werden. Während die Inhalte der Informationsseite für Bürgerinnen und Bürger auch an anderer Stelle, z. B. im Internet, zur Verfügung stehen, sind diese Inhalte exklusive Angebote der Stadt.

TOP 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin Nr. 16/27.03.2015
Vorlage: VO/3954/2015

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2013 und 2014 seitens des Jugendamtes in Obhut genommen(SGB VIII; § 42) und welche Anschlussmaßnahmen erhielten sie?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Das Jugendamt hat im Jahr 2013 insgesamt 57 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Jahr 2014 handelte es sich um 72 solcher Fälle. Über die Anschlussmaßnahmen können wir zu einem späteren Zeitpunkt gerne berichten.

TOP 4.17 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin Nr. 17/27.03.2015
Vorlage: VO/3955/2015

Welche Jugendhilfeangebote gibt es für Kinder psychisch kranker Eltern (auch Suchterkrankungen) und wie ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie organisiert?

Es antwortete Bürgermeister Dr. Kahle.

Grundsätzlich stehen Kindern psychisch kranker Eltern alle Angebote und Hilfen, die das SGB VIII vorsieht zur Verfügung. Dies kann von Beratung über die Einleitung einer Familienhilfe bis hin zur stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen reichen.
In diesem Rahmen existieren jedoch einige Angebote, die speziell auf die Bedürfnisse von Familien, in denen ein Elternteil oder auch beide Elternteile von psychischer Erkrankung betroffen sind.
Hier können beispielhaft genannt werden:

„Auszeit"
Es handelt sich hierbei um ein Angebot bei denen solchen Kindern ein zeitweiser Ausstieg aus der belasteten familiären Situation ermöglicht wird. Üblicherweise geht es um ein freizeitpädagogisches Angebot mit der Zielrichtung den betroffenen Kindern eine „Verschnaufpause" und akute Entlastung zu

verschaffen. Eine Bearbeitung der Grundproblematik wird hier nicht vorgenommen.

„Beziehung(s)stärken"
Hierunter ist ein Patenschaftsmodell zu verstehen, welches Kindern psychisch kranker Eltern ein kontinuierliches Beziehungsangebot durch sogenannte Paten vermittelt. Dies soll im Sinne der Resilienz eine Beziehungsoption öffnen, die nicht durch psychische Erkrankungen beeinträchtigt ist. In einer zweiten Stufe können diese Kinder, falls deren Eltern bei der Betreuung und Versorgung zeitweise ausfallen, vorübergehend in den Haushalt der Paten aufgenommen werden. Die Kinder können so in einer vertrauten Umgebung versorgt und betreut werden, bis deren Eltern wieder handlungsfähig sind.

„Drachenherz"
Dieses Angebot ist für Kinder gedacht, bei denen Eltern- oder Elternteile von Suchterkrankungen betroffen sind. Zielrichtung dieses Angebots ist die Unterstützung der Kinder und deren Familien durch ein längerfristiges und strukturiertes Beratungsgeschehen, welches verschiedene Phasen durchläuft.

Weiter in sind im Bereich der frühen Hilfen diverse Angebote vorhanden, die Eltern mit ihren Kindern bei der Herausbildung erziehungsförderlicher Strukturen in der Familie aufsuchend unterstützen. Diese Angebote sind im Bereich psychischer Beeinträchtigungen minderschwerer Ausprägung recht gut zu vermitteln. Für den Bereich schwerwiegender bzw. akuter psychischer Erkrankungen stellen diese jedoch kein ausreichendes Hilfsangebot dar.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie ist fallübergreifend vor allem im Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern" organisiert. An diesem Gremium sind neben den Jugendämtern von Stadt und Landkreis, die in Marburg ansässigen Erwachsenenpsychiatrien, wie auch die Kinder- und Jugendpsychiatrien, diverse psychosoziale und psychologische Beratungsstellen und Dienste, die Frühförderstelle, der DKSB, der Fachbereich Gesundheit des hiesigen Landkreises, und freie Träger der Jugendhilfe beteiligt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Severin, SPD, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

TOP 4.18 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske Nr. 18/27.03.2015
Vorlage: VO/3969/2015
Warum steht das ehemalige IKJG-Gebäude in der Graf-von-Stauffenberg-Str. 22 a noch immer leer und was soll damit geschehen?

Es antwortete Oberbürgermeister Vaupel.

Der Bürgerpavillon ist von der Stadt Marburg weiterhin angemietet und wird für eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Schalauske, Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

TOP 5 Wahl eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in
Vorlage: VO/3891/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt befasst.

1. Gemäß § 61 HGO können zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger/innen gewählt werden.
2. Die bisherige stellvertretende Schriftführerin Melanie Drusel ist nicht mehr in der Stabsstelle Kommunale Gremien tätig.
   Daher wird vorgeschlagen, ihre Nachfolgerin **Tina Muth** zur stellv. Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.
3. Wenn niemand widerspricht kann die Wahl offen durch Handzeichen durchgeführt werden.

Im Wahlvorbereitungsausschuss wurde gegen diesen Vorschlag nicht gesprochen. Eine geheime Abstimmung wurde nicht beantragt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folglich, die Mitarbeiterin der Stabsstelle Kommunale Gremien Tina Muth zur stellvertretenden Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Auch aus der Stadtverordnetenversammlung wird kleine geheime Abstimmung beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über diesen Vorschlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Mitarbeiterin der Stabsstelle Kommunale Gremien Tina Muth wird zur stellvertretenden Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

TOP 6 Besetzung des Ortsgerichts Marburg I (Stadt Marburg und ST Gisselberg)
- Wahl eines/r Ortsgerichtsvorstehers/in und
- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in
Vorlage: VO/3863/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat die Vorlage in seiner heutigen Sitzung beraten.

Für die Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/in hat die CDU-Fraktion den Wahlvorschlag Gerhard Neumann übernommen (Wiederwahl). Die Fraktion B90/Die Grünen unterstützte den Vorschlag Gerty Poletti. Eine geheime Abstimmung wurde beantragt.

Für die Wahl des Ortsgerichtsschöffen lag nur der Wahlvorschlag der CDU, Lars Küllmer, vor.
Hierfür wurde keine geheime Wahl beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft daher zunächst zur schriftlichen und geheimen Wahl des Ortsgerichtsvorstehers/der Ortsgerichtsvorsteherin auf.

Nach Abschluss des geheimen Wahlgangs wird das Ergebnis bekanntgegeben:

An der Wahl beteiligt haben sich 52 Stadtverordnete.

Gültige Ja-Stimmen	Gerhard Neumann	30
Gültige Ja-Stimmen	Gerty Poletti	20
Gültige Nein-Stimmen	1	
Ungültige Stimmen	1	

Bei diesem Ergebnis ist Herr Gerhard Neumann, Leopold-Lucas-Straße 65, 35037 Marburg, mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stimmen der Stadtverordnetenversammlung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Marburg I (Stadt Marburg und Stadtteil Gisselberg) gewählt worden.

Es folgt die Wahl des Ortsgerichtsschöffen:

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Lars Küllmer zum Ortsgerichtsschöffen zu wählen, offen durch Handzeichen abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herrn Lars Küllmer, Am Krappen 17, 35037 Marburg, wird zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Marburg I (Stadt Marburg und Stadtteil Gisselberg) gewählt.

TOP 7 Wirtschaftsplan 2015 der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH und der Marburger Service GmbH
Vorlage: VO/3802/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner

Februarsitzung ausführlich beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Beschlussfassung. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Beratung sprechen die Stadtverordneten Pfalz, CDU, Severin, SPD, Dr. Neuwohner, B90/Die Grünen, Stötzel, CDU, Selinka, FDP, und für den Magistrat Oberbürgermeister Vaupel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst anschließend bei Nein-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Ja-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Die beigefügten Wirtschaftspläne der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH sowie der Marburger Service GmbH werden beschlossen.

Während der Aussprache hat von 17.50 Uhr bis 18.14 Uhr der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Heck, CDU-Fraktion, die Sitzungsleitung übernommen.

TOP 16.3 Antrag Marburger Bürgerliste betrifft: Referendum der Bürgerinnen und Bürger zu Windparkplänen auf den Lahnbergen.
Vorlage: VO/3769/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Bürgermeister Dr. Kahle berichtete, dass sich die Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Marburger Linke, BfM und die Piratenpartei auf einen gemeinsamen Antrag für eine Bürgerbefragung zu verschiedenen Themen geeinigt haben, der im Haupt- und Finanzausschuss beraten wird.

Auszug zum Thema Windkraft:

„Zu dem Thema „Windkraftanlagen der Stadtwerke Marburg am Lichter Küppel“ soll die Frage allen im Sinne des Kommunalwahlrechts Wahlberechtigten in Marburg und den 16- bis 18-jährigen Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Marburg, die seit mind. 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Marburg haben, vorgelegt werden.

Der Text auf dem Befragungszettel soll lauten:

„Ich unterstütze die Planungen der Stadtwerke Marburg zum Bau von 2 Windkraftanlagen am ‚Lichter Küppel‘ auf den Lahnbergen“

- ja
- nein“

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Dr. Kahle wurde der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den ursprünglichen Antrag als erledigt zu erklären.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit

6 Ja - Stimmen (SPD, Bündnis 90 / Die Grünen) bei
1 Nein - Stimme (MBL) und
3 Enthaltungen (Marburger Linke, CDU)

angenommen.

Damit wurde der ursprüngliche Antrag der MBL für erledigt erklärt.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen.

Der Stadtverordnete Dr. Uchtmann meldet sich zu Wort, um den Antrag der MBL-Fraktion zusätzlich mündlich zu begründen.
Der Stadtverordnetenvorsteher erteilt ihm das Wort zur Stellungnahme.

Nach den Ausführungen wird über die Empfehlung der Ausschüsse abgestimmt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und B90/Die Grünen, bei Nein-Stimmen von CDU, FDP und MBL sowie Enthaltung von Marburger Linken und BfM folgenden Beschluss:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

TOP 16.7 Antrag der MBL-Fraktion betrifft: Äußerungen von Dr. Thomas Spies (Oberbürgermeisterkandidat der SPD und MdL) zum Klinikum in der OP vom 13. 2. 2015
Vorlage: VO/3865/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung der Vorlage.
Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Dr. Uchtmann, Rink, Schalauske, Köster, Dr. Neuwohner, Dorn und Schalauske. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU, MBL und BfM sowie Nein-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken und Piratenpartei und bei Enthaltung der FDP folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen/BfM/Piraten/Marburger Linke

16.11 betr. Bürger/innenbefragung
Vorlage: VO/3911/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag ausführlich beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Beschlussfassung. Aussprache wurde angemeldet.
Ferner wurde der Antrag an den Ältestenrat zur Beratung hinsichtlich der Abgrenzung der Ortsbezirke verwiesen.
Dort hat der Antrag allerdings keine Veränderung erfahren.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache. Es sprechen die Stadtverordneten Stötzel, Rink, Suntheim-Pichler, Schalauske, Pfalz, Becker, Selinka, Dr. Neuwohner und Rink. Für den Magistrat spricht Bürgermeister Dr. Kahle. Weiterhin sprechen die Stadtverordneten Stötzel, Selinka, Dr. Weber, Hussein, Volz, Sollwedel, Pfalz und Becker.

Nach der Beratung stellt die FDP-Fraktion zum vorliegenden Antragstext folgende Änderungsanträge:

1. **<u>Zur Windkraft:</u>**

   Ersetze:
   „Ich unterstütze die Planungen der Stadtwerke Marburg zum Bau von 2 Windkraftanlagen am ‚Lichter Küppel' auf den Lahnbergen“

   Durch:
   „Unterstützen Sie die Planungen der Stadtwerke Marburg zum Bau von zwei Windkraftanlagen am Lichten Küppel auf den Lahnbergen?

2. **<u>Ortsbeiräte:</u>**

   Ersetze:
   „Ich bin dafür, dass in Bereichen der Universitätsstadt Marburg, in denen es bislang keine Ortsbeiräte gibt, Ortsbeiräte eingerichtet werden.

   Durch:
   „Sind Sie dafür, dass in Bereichen der Universitätsstadt Marburg, in denen es bislang keine Ortsbeiräte gibt, Ortsbeiräte eingerichtet werden?

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über diese Änderungsanträge abstimmen.

Zu 1.:
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der FDP und der Piratenpartei, Enthaltung der CDU und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag der FDP wird abgelehnt.

Zu 2.:
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der FDP und der Piratenpartei, einer Enthaltung der MBL und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag der FDP wird abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zum **Ausgangsantrag TOP 16.11** mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken, Piratenpartei, FDP, BfM und einer Stimme der MBL und bei Nein-Stimmen von CDU und einer Stimme der MBL folgenden Beschluss:

1. Zu den Themen „Windkraftanlagen der Stadtwerke Marburg am Lichter Küppel“ und „Bildung weiterer Ortsbeiräte in der Kernstadt“ soll eine schriftliche Befragung stattfinden.
2. Zu dem Thema „Windkraftanlagen der Stadtwerke Marburg am Lichter Küppel“ soll die Frage allen im Sinne des Kommunalwahlrechts Wahlberechtigten in Marburg und den 16- bis 18-jährigen Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Marburg, die seit mind. 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Marburg haben, vorgelegt werden.

Der Text auf dem Befragungszettel soll lauten:

„Ich unterstütze die Planungen der Stadtwerke Marburg zum Bau von 2 Windkraftanlagen am ‚Lichter Küppel' auf den Lahnbergen“
0 ja
0 nein“

3. Zu dem Thema „Bildung weiterer Ortsbeiräte in der Kernstadt“ soll die Frage allen im Sinne des Kommunalwahlrechts Wahlberechtigten in Marburg vorgelegt werden, die bislang nach den Wahlbezirksgrenzen nicht zur Wahl eines Ortsbeirates aufgerufen sind. Ferner soll die Frage in diesen Bereichen allen 16- bis 18-jährigen, die seit mind. 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Universitätsstadt Marburg haben, vorgelegt werden.

Der Text auf dem Befragungszettel soll lauten:

„Ich bin dafür, dass in Bereichen der Universitätsstadt Marburg, in denen es bislang keine Ortsbeiräte gibt, Ortsbeiräte eingerichtet werden.
0 ja
0 nein“

<u>Erläuterung:</u>
Zur Wahl von Ortsbeiräten sind gegebenenfalls Ortsbezirksgrenzen durch die Stadtverordnetenversammlung festzulegen. Die Stadt Marburg stellt auf Wunsch nähere Informationen zur Verfügung, welche Ortsbezirke in der Kernstadt sinnvollerweise abgegrenzt werden können (z.B. Oberstadt, Weidenhausen, Südviertel, Ortenberg etc.“

4. Die zur Abstimmung Berechtigten sollen 3 Wochen Zeit haben, die den Befragungsbriefen beigelegten Befragungszettel an die Stadt Marburg zurückzusenden.
   Die Befragungsbriefe sollen bei den Berechtigten spätestens am Samstag, dem 9. Mai 2015, vorliegen. Die Abstimmungszeit soll dauern bis zum Montag, 1. Juni 2015, 12.00 Uhr.

5. Stichtag für die Erstellung des Befragungsverzeichnisses soll der 01. April 2015 sein. Für die Befragung sollen, soweit möglich,

die Grundsätze des Kommunalwahlrechts analog Anwendung finden.

TOP 8 Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
Verzicht auf die Anlegung von Gehwegen in verschiedenen Straßen
Vorlage: VO/3795/2015

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Auf die Anlegung von Gehwegen wird auf Grund der örtlichen Gegebenheiten in den nachstehend aufgeführten Straßen verzichtet:

I. Auf beiden Straßenseiten

1. Stadtteil Cappel
1.1 Odenwaldstraße, Stichstraße Flurstück 248/1

2. Stadtteil Ginseldorf
2.1 Zum Wallgraben

3. Stadtteil Haddamshausen
3.1 Steinnorr (Teilstück Flurstück 6 bis ausgebaute Wendemöglichkeit vor Hs.-Nr. 4)
3.2 Steinnorr (Teilstück Flurstück 9 bis Ausbauende)

II. Auf einer Straßenseite

4. Stadtteil Michelbach
4.1 Michelbacher Straße, Stichstraße zu Hs.-Nrn. 4 und 6

Der Abweichungsbeschluss ist durch "Amtliche Bekanntmachung" in der Oberhessischen Presse zu veröffentlichen.

TOP 9 Marburger Ortsrecht
I. Nachtrag zur Satzung der Universitätsstadt Marburg über den Schutz von Bäumen
Vorlage: VO/3831/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage.
Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der I. Nachtrag zur Änderung der Satzung der Universitätsstadt Marburg über den Schutz von Bäumen wird beschlossen.

TOP 10 Marburger Ortsrecht
II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die öffentlichen Parkflächen in der Universitätsstadt Marburg (Parkgebührenordnung)
Vorlage: VO/3832/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage ausführlich beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die öffentlichen Parkflächen in der Universitätsstadt Marburg (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

TOP 11 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21/2 für das Gebiet "Östlich Simmesacker" im Stadtteil Haddamshausen:-
- Bericht über die Ergebnisse der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen - Zustimmungsbeschluss
Vorlage: VO/3866/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage.
Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats..

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden mit nachstehendem Ergebnis geprüft:**
   Die unter den Nummern 01, 03 und 07 in der Anlage 1 aufgeführten

Anregungen werden berücksichtigt. Die unter der Nummer 02 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die unter den Nummern 04 bis 06 in der Anlage 1 aufgeführten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. **Der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21/2 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen wird zum Zwecke der Vorlage bei der Genehmigungsbehörde gemäß § 6 BauGB zugestimmt.**

TOP 12 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21/5 für das Gebiet "Östlich Simmesacker" im Stadtteil Haddamshausen
Vorlage: VO/3864/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage.
Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 21/5 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen wurden mit nachstehendem Ergebnis geprüft:**
   Die unter den Nummern 01, 03, 08 und 09 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden berücksichtigt. Die unter der Nummer 02 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die unter den Nummern 04 bis 07 in der Anlage 1 aufgeführten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt.
   Die Grundzüge der Planung werden von den gegenüber der Entwurfsfassung vorgenommenen Planänderungen nicht berührt.

2. **Der Bebauungsplan Nr. 21/5 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen einschließlich Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**

3. **Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21/5 für das Gebiet „Östlich Simmesacker“ im Stadtteil Haddamshausen werden gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.**

TOP 13 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10/1, 3. Änderung,

"Cappeler Straße/Friedrich-Ebert-Straße"
Vorlage: VO/3876/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke mit den übrigen Stimmen des Hauses folgende Beschlüsse:

1. **Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den Bebauungsplan Nr. 10/1, 3. Änderung, „Cappeler Straße/Friedrich-Ebert-Straße“ beschlossen.**

2. **Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.**

TOP 14 Dringlichkeitsanträge

Es wurden keine dringlichen Anträge in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 15 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments

TOP 15.1 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Wegbeleuchtung entlang der Busstraße und der "Blauen Straße" in Cappel.
Vorlage: VO/3826/2015

Der Antrag ist vom Umweltausschuss und den Bau- und Planungsausschuss an den Ortsbeirat Cappel mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme überwiesen worden.

Die Vorlage wird insofern zurückgestellt.

TOP 15.2 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Errichtung von Bremsschwellen, Pfeilern oder versetzten Schranken in der Kappesgasse
Vorlage: VO/3827/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu

der Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Kinder- und Jugendparlaments.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Notwendigkeit der Errichtung von Bremsschwellen/Pfeilern/versetzten Schranken in der Kappesgasse (Weidenhäuser Straße) wird geprüft.

TOP 16 Anträge der Fraktionen

TOP 16.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkraumerweiterung
Vorlage: VO/3513/2014

Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion zurückgestellt bis zur Sitzung im April.

TOP 16.2 Antrag der Piratenpartei betr. Pilotprojekt "Freies Marburger CAD-Stadtmodell"
Vorlage: VO/3531/2014

Der Antrag wurde von der Piratenpartei zurückgestellt bis zu den nächsten Beratungen über den Haushalt der Universitätsstadt Marburg.

TOP 16.4 Antrag Marburger Bürgerliste betr. Konzept zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem Bahnhofsvorplatz und seiner Peripherie
Vorlage: VO/3825/2015

Der Antrag wurde im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt bis zur Sitzung im April.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zum April.

TOP 16.5 Antrag der Bürger für Marburg betr. Pfandring an öffentlichen Abfallbehältern
Vorlage: VO/3828/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Im Umweltausschuss wurde vorgeschlagen, den Antragstext wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die probeweise Anschaffung von Pfandringen oder geschlossenen Systemen an einigen wenigen ausgewählten öffentlichen Abfallbehältern zur Vermeidung des sogenannten "Pfandverlustes" in Frage kommt.
Die Ideen und Anregungen einiger Initiativen (z.B. von der Petition „Pfand gehört daneben“) sollen einbezogen werden.“

Der geänderte Antrag wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diese Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die probeweise Anschaffung von Pfandringen oder geschlossenen Systemen an einigen wenigen ausgewählten öffentlichen Abfallbehältern zur Vermeidung des sogenannten "Pfandverlustes" in Frage kommt. Die Ideen und Anregungen einiger Initiativen (z.B. von der Petition „Pfand gehört daneben“) sollen einbezogen werden.“

TOP 16.6 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Abknickende Vorfahrt Wehrdaer Straße / Mengelsgasse
Vorlage: VO/3861/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.
Der Vorsitzende berichtete über das Beschlussprotokoll des Ortsbeirates Wehrda vom 10.02.2015

Anschließend wurde der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird gebeten, die Verkehrsführung an der Ecke Wehrdaer Straße / Mengelsgasse wie folgt neu zu regeln:

Es soll geprüft werden, ob an der Einmündung die bestehende Vorfahrtsregelung aufgelöst werden und stattdessen eine abknickende Vorfahrtstraße eingerichtet werden kann, die vom Kreisel (Goßfelden, Cölbe) kommend von der Wehrdaer Straße in die Mengelsgasse einmündet.“

Der geänderte Antrag wurde in dieser Fassung zur Annahme empfohlen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einer Enthaltung aus der MBL-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird gebeten, die Verkehrsführung an der Ecke Wehrdaer Straße / Mengelsgasse wie folgt neu zu regeln:

Es soll geprüft werden, ob an der Einmündung die bestehende Vorfahrtsregelung aufgelöst werden und stattdessen eine abknickende Vorfahrtstraße eingerichtet werden kann, die vom Kreisel (Goßfelden, Cölbe) kommend von der Wehrdaer Straße in die Mengelsgasse einmündet.“

TOP 16.8 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Marktfrühschoppen 2015 verhindern
Vorlage: VO/3878/2015

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss von der Fraktion Marburger Linke zurückgestellt worden bis zur Sitzung im April.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück.

TOP 16.9 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Umsetzung des Konzepts zur Wohnungslosenhilfe
Vorlage: VO/3884/2015

Für den Sozialausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Severin, SPD-Fraktion. Der Sozialausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, das gemeinsam mit den Trägern diskutierte und überarbeitete Konzept zur Wohnungslosenhilfe umzusetzen. Vorrangig dabei soll sein:

1. **Im Mittelpunkt der Bemühungen und als Ziel der Maßnahmen soll die Beendigung der Wohnungslosigkeit der Betroffen und ihre Reintegration stehen.**
2. **Es soll sichergestellt werden, dass allen betroffenen Personen eine Hilfeplanung angeboten wird, durch die der Weg geebnet werden kann, die jeweiligen individuellen, die Wohnungslosigkeit mit verursachenden Probleme in den Blick zu nehmen und Lösungen zu entwickeln.**
3. **Es muss eine klare Kooperationsstruktur zwischen den damit befassten städtischen Ämtern und den freien Trägern geben, in die bei Bedarf auch ergänzende Hilfestrukturen einbezogen werden können.**
4. **Gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften sollen**

Möglichkeiten des Clearing-, Übergangs- und Probewohnens, geschaffen bzw. bereitgehalten werden.

5. **Die angebotenen Maßnahmen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sollen für diese und die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein.**
6. **Es soll eine Kostenplanung für den erforderlichen Umbau der Gisselbergerstrasse erfolgen, bei der auch eine mögliche Kostenbeteiligung des LWV Berücksichtigung finden muss.**
7. **Die derzeit als Notunterkünfte genutzten Wohnungen im Ginseldorferweg 26-32 werden so modernisiert wie es dem Standard des modernen Sozialen Wohnungsbaus entspricht. Soweit möglich und von den Betroffenen gewünscht, soll diesen ein Mietvertrag angeboten werden.**

TOP 16.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Einführung einer Übernachtungsabgabe
Vorlage: VO/3902/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag ausführlich beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung der Vorlage.
Aussprache wurde angemeldet.

Nach dem Vortrag des Ausschussberichtes verzichtet die Fraktion Marburger Linke auf die Aussprache.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller sonstigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 17 Kenntnisnahmen

TOP 17.1 Vollzug des Haushaltsplans 2014
hier: Jahresbericht
Vorlage: VO/3879/2015

Die Vorlage ist auch im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

von der beiliegenden Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2014 zum 31.12.2014 Kenntnis.

TOP 17.2 Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg - 2015
Vorlage: VO/3897/2015

Die Vorlage ist auch im Sozialausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Der Magistrat hat folgenden Beschluss gefasst:

Das beigefügte Gesamtkonzept soll Grundlage der künftigen Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg sein.

Dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen und der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg ist von diesem Beschluss Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgearbeitet worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher erteilt der Stadtverordneten Marianne Wölk das Wort zum Vortrag einer **persönlichen Erklärung** hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens bei Tagesordnungspunkt 16.11.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **21.07 Uhr.**

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

<u>Anlagen</u>
Dringliche Anträge
Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 14

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.:	VO/3959/2015	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	24.03.2015	
	Eingang:	24.03.2015	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Tarifauseinandersetzung Sozial- und Erziehungsdienste

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit den Beschäftigten der Sozial- und Erziehungsberufe. Sie unterstützt die Gewerkschaften Verdi und GEW in der aktuellen Tarifauseinandersetzung. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Lohnforderung und hält eine Neuordnung der Eingruppierungsregeln und die Anpassung der Tätigkeitsmerkmale an die Realität für unverzichtbar, denn der Nachholbedarf ist enorm.

Begründung:

Soziale Dienstleistungen sind unerlässlich für unser Leben. Es kann nicht sein, dass überall dort, wo es um die Erziehung von Kindern, um Soziale Arbeit oder die Pflege von alten und kranken Menschen geht, die Arbeitsbedingungen schlecht und die Einkommen gering sind. Es muss ein Ende haben, dass berufsbedingte Stresskrankheiten im Sozial- und Erziehungsbereich überdurchschnittlich oft auftreten. Verbesserungswürdig ist auch die Tatsache, dass fast 40 Prozent aller Beschäftigten nur in Teilzeit arbeiten. Frauen sind überdurchschnittlich von diesen prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Dass die Arbeit im Sozial- und Erziehungsbereich besser gewürdigt wird und Existenz sichernde Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren, ist nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern im Interesse unzähliger Menschen, die auf deren Arbeit angewiesen sind.

Halise Adsan, Tanja Bauder-Wöhr, Henning Köster, Jan Schalauske

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen SPD	**Vorlagen - Nr.:** **Status:** **Datum:** **Eingang:**	**VO/3967/2015** **öffentlich** **27.03.2015** **27.03.2015**	**TOP**
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**		

Dringlicher Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Sachstand bzgl. des Hauses Am Grün 21

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Stadtparlament zum Sachstand bezüglich des Hauses Am Grün 21 zu berichten.

Begründung:

Der obere Bereich des Wohngebäudes Am Grün 21 wurde bei einem Brand am 28. Januar 2012 zerstört. Neben den unmittelbaren Brandschäden wurde von erheblichen mittelbaren Schäden durch Löschwassereinwirkung berichtet.

Dem Vernehmen nach hat die Eigentümerin, der die Liegenschaft und Nachbarliegenschaften gehören, zwischenzeitlich einen Antrag auf Abbruch des Gebäudes gestellt, um einen Neubau, der der Architektur des Altgebäudes entspricht, zu errichten.
Aufgrund der Bedeutung des (möglichen) Abrisses eines denkmalgeschützten Gebäudes erscheint es erforderlich, dass der Magistrat unverzüglich in der Stadtverordnetenversammlung zu dem Thema berichtet.

Dietmar Göttling **Steffen Rink**

ANLAGE FRAGE 14

Projekt-GuV Windpark Lichter Köppel in T€

Nr.	Bezeichnung / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2037	2038	2039	2040	2041
1	Erträge	0	4	1.108	1.109	1.105	1.105	1.106	1.105	1.102	1.103	607	613	619	625
2	Bestandsaufwand	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
3	**Rohertrag**	0	4	1.106	1.108	1.107	1.104	1.104	1.104	1.101	1.102	605	611	617	624
4	Material und Fremdleistungen	14	34	146	147	148	163	165	165	167	154	151	155	158	161
5	Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonst. betr. Aufwendungen	101	103	107	109	112	130	133	136	139	142	145	148	150	153
7	**EBITDA**	-112	-133	853	851	848	761	758	753	748	726	267	267	267	267
8	Abschreibungen	0	0	682	682	682	662	662	662	0	0	0	0	0	0
9	**EBIT**	-112	-133	173	170	166	99	94	91	748	726	267	267	267	267
10	Zinsaufwand	83	175	237	237	217	5	0	0	0	0	0	0	0	0
11	**EBT**	-195	-308	-64	-68	-52	94	94	91	748	726	267	267	267	267
12	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	65	91	37	31	31	31
13	**EAT (Deckungsbeitrag vor Kost.)**	-195	-308	-64	-68	-52	94	94	91	683	635	236	236	236	236

Eigenkapital	2.207.937
Investition	10.530.884
Inflation	2,0%
Interner Zinsfuß	5,3%

Zum Windpark Lichter Köppel:
2 WEA Nordex N117, 141 m Nabenhöhe, 117 Meter Rotordurchmesser, 2,4 MW Leistung
Höhe ca. 352 m ü. NN
Windhöffigkeit in 140 m Longschlomsiert: 6,56 m/s
Geplante Inbetriebnahme: ende 2016
Gerechnet mit P70 Windertragsgutachten

Stand: März 2015

20.03.15 / FM - FK